

0241.42

25.05.2021

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 20.09.2021
TOP 2.

öffentlich
DSNR.: SR 123/2021

Bürgerbefragung 2021

Anlage/n: Bürgerbefragung 2021

Sachbericht:

Als Behörde wird es immer wichtiger, bürgernah und bürgerorientiert zu handeln und sich vom alten verstaubten Bild einer Behörde zu entfernen.

Um uns in diesen Bereichen verbessern zu können ist es essentiell zu erfahren, wie der aktuelle Stand aus Sicht der Bürger*innen ist und wo noch Optimierungsbedarf besteht. Dies lässt sich anhand einer Bürgerbefragung herausfinden, weswegen die Stadtverwaltung eine Umfrage ausgearbeitet hat.

Diese Sondierung soll dazu dienen, Abläufe zu verbessern und zu verschlanken sowie um ein allgemeines Feedback zu erhalten.

Der Fragenkatalog wurde in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen erstellt und enthält sowohl allgemeine Fragen, wie zum Beispiel die telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung als auch konkrete Fragen wie: „über welche Themen wünschen Sie sich mehr Informationen im Stadtanzeiger“.

Der Fragebogen soll direkt online beantwortet werden können. Es ist geplant über die sozialen Medien (Instagram, Facebook, Website) einen Link sowie die weiteren Informationen zur Umfrage zu veröffentlichen. Als Alternative, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme zu ermöglichen, soll diese auch in Papierform im Stadtanzeiger abgedruckt werden.

Die Bürgerbefragung soll im zweiten Halbjahr 2021 beginnen, die Ergebnisse werden im Anschluss an die Auswertung dem Stadtrat vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat nimmt die Bürgerbefragung 2021 zur Kenntnis.“

Sophie Grub
Kassenverwalterin

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle

eingestellt

und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.